2do. Ist besagt Befelch, und Beylagen am ersten Weynacht Feyrtag, als negsten Mitwoch zu publiciren, und darbey anzuführen, daß ieder Menigl. bey Straff schuldig seyn solle, fahlet ein oder andern Orths einiges Vich mit einer Sucht ergriffen wurde, solches ohne Verhüllung, der zu dem Ende angeordneten Deputation am Rathes, unverzügl. anzuzaigen. Zu dieser Deputation seynd:

+ Haus

3tio. erkhiessen, Ihre Gestreng Hr. v. Baron, Hr. Senior Aichperger, Hr. Zallinger, Hr. Lindner und Hr. Dom: Schlechtwiener, welche Deputation begwältigt wirdet, bey etwo der Vich-Seuche halb sich eraigend: und kheinen Verzug leidenden Vorfallenheiten, daß behörige Vorzukhern; Es wurden dann Sachen v. grosser erhebligkheit sich hervorthuen, so in plenum vorzutragen die nothwendigkheit erforderten. Ingleichen hette besagt Lobl. Deputation die Hufschmid und Statt Mezgl, auch den Antoni Grimpacher einberueffen zulassen, und Ihnen aufzutragen, da Ihnen bey Curier, oder Schlachtung des Viehs einiges Vorkhommete, so mit gefährlicher Kranckheit behafft seyn wurde, solches unverlängt, zu hinterbringen.

Schlüesslichen hat man Hr. Statt Paumaister Committiert, bey denen P.P. Franciscanern und Capuzinern, iedes Orths 6: H. Messen nach des Statt Rathes intention, insonderheit aber umb abwendung dieses Übels, lesen zlassen mit reservat, nach die Feyrtäg, eine offentliche Andacht destwegen zuvor Anstalten.